

Mechatroniker/-in

Gestreckte Abschlussprüfung nach der Verordnung vom 21. Juli 2011

Stand: November 2011

Inhalt:	
1.	Allgemeines 1
2.	Gestreckte Abschlussprüfung 2
2.1	Abschlussprüfung Teil 1 2
2.2	Abschlussprüfung Teil 2 2
2.2.1	Arbeitsauftrag 2
2.2.1.1	Betrieblicher Auftrag (Variante 1) 2
2.2.1.2	Arbeitsaufgabe (Variante 2) 2
2.2.2	Arbeitsplanung 2
2.2.3	Funktionsanalyse 2
2.2.4	Wirtschafts- und Sozialkunde 2
3.	Bestehensregelung 2
4.	Weitere Informationen 2
Anlage: Strukturübersichten 3	

1. Allgemeines

Der Ausbildungsberuf „Mechatroniker/-in“ wurde mit der Verordnung vom 21. Juli 2011 novelliert. Die geänderte Verordnung trat am 1. August 2011 in Kraft.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3½ Jahre.

Die PAL wird erstmals eine Abschlussprüfung Teil 1 nach neuer Verordnung im Frühjahr 2013 und eine Abschlussprüfung Teil 2 im Sommer 2014 anbieten.

Nach Alt-Verordnung wird die Zwischenprüfung letztmalig im Herbst 2012 und die Abschlussprüfung im Sommer 2014 angeboten.

2. Gestreckte Abschlussprüfung

Die gestreckte Abschlussprüfung besteht aus den Teilen 1 und 2 und ersetzt die bisherige Zwischen- und Abschlussprüfung.

Zusätzlich beinhaltet die Abschlussprüfung Teil 2 – wie bei den neu geordneten Metall- und Elektroberufen – das sogenannte Variantenmodell.

2.1 Abschlussprüfung Teil 1

Die Abschlussprüfung Teil 1 findet nach 18 Ausbildungsmonaten statt und hat eine Gewichtung von 40 % am Gesamtergebnis beider Prüfungsteile.

Der Prüfungsbereich „Arbeiten an einem mechatronischen Teilsystem“ (8 h) besteht aus einer Arbeitsaufgabe (6 h 30 min) mit situativen Fachgesprächen (höchstens 10 min) und schriftlichen Aufgabenstellungen (1 h 30 min).

Die schriftlichen Aufgabenstellungen bestehen dabei aus

- 23 gebundenen Aufgaben (3 abwählbar) und
- 8 ungebundenen Aufgaben (keine abwählbar).

2.2 Abschlussprüfung Teil 2

Die Abschlussprüfung Teil 2 findet am Ende der Ausbildungszeit statt und hat eine Gewichtung von 60 % am Gesamtergebnis beider Prüfungsteile.

Teil 2 der Abschlussprüfung gliedert sich in die nachfolgenden vier Prüfungsbereiche.

2.2.1 Arbeitsauftrag

Innerhalb des Prüfungsbereichs „Arbeitsauftrag“ hat der Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit, zwischen zwei Prüfungsvarianten auszuwählen.

2.2.1.1 Betrieblicher Auftrag (Variante 1)

Der Betriebliche Auftrag (20 h) soll vom Prüfling mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert werden. Auf Grundlage dieser Unterlagen wird mit dem Prüfling ein auftragsbezogenes Fachgespräch (höchstens 30 min) über den Auftrag geführt.

Der Betriebliche Auftrag hat eine Gewichtung von 30 % am Gesamtergebnis beider Prüfungsteile.

2.2.1.2 Arbeitsaufgabe (Variante 2)

Die Arbeitsaufgabe (14 h) soll vom Prüfling vorbereitet, durchgeführt, nachbereitet und mit aufgabenspezifischen Unterlagen dokumentiert werden. Dabei beträgt die Durchführung der Arbeitsaufgabe sechs Stunden. Über die Aufgabe wird mit dem Prüfling ein situatives Fachgespräch (höchstens 20 min) geführt.

Die Arbeitsaufgabe hat eine Gewichtung von 30 % am Gesamtergebnis beider Prüfungsteile.

2.2.2 Arbeitsplanung

Die Arbeitsplanung wird schriftlich durchgeführt und dauert 1 h 45 min.

Innerhalb dieser Zeit sind vom Prüfling

- 28 gebundene Aufgaben (3 abwählbar) und
- 8 ungebundene Aufgaben (keine abwählbar)

zu bearbeiten.

Die Arbeitsplanung hat eine Gewichtung von 12 % am Gesamtergebnis beider Prüfungsteile.

2.2.3 Funktionsanalyse

Die Funktionsanalyse wird schriftlich durchgeführt und dauert 1 h 45 min.

Innerhalb dieser Zeit sind vom Prüfling

- 28 gebundene Aufgaben (3 abwählbar) und
- 8 ungebundene Aufgaben (keine abwählbar)

zu bearbeiten.

Die Funktionsanalyse hat eine Gewichtung von 12 % am Gesamtergebnis beider Prüfungsteile.

2.2.4 Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Wirtschafts- und Sozialkunde wird schriftlich durchgeführt und dauert 1 h.

Innerhalb dieser Zeit sind vom Prüfling

- 21 gebundene Aufgaben (3 abwählbar) und
- 7 ungebundene Aufgaben (1 abwählbar) zu bearbeiten.

Die Wirtschafts- und Sozialkunde hat eine Gewichtung von 6 % am Gesamtergebnis beider Prüfungsteile.

3. Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis (Teil 1 und Teil 2) mit mindestens „ausreichend“,
2. im Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“ mit mindestens „ausreichend“,
3. in zwei der Prüfungsbereiche „Arbeitsplanung“, „Funktionsanalyse“ sowie „Wirtschafts- und Sozialkunde“ mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“

bewertet worden sind.

In den schriftlichen Prüfungsbereichen „Arbeitsplanung“, „Funktionsanalyse“ sowie „Wirtschafts- und Sozialkunde“ ist auf Antrag des Prüflings eine mündliche Ergänzungsprüfung (ca. 15 min) möglich.

4. Weitere Informationen

Eine weitere Veröffentlichung informiert Sie 2012 über die Konzeption der praktischen Prüfungsteile.



PAL - Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

**PAL - Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart**

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon 0711 2005-0, Telefax 0711 2005-1830
pal@stuttgart.ihk.de, www.ihk-pal.de

Anlage: Strukturübersichten

Mechatroniker/-in: Abschlussprüfung Teil 1		Zeit	Gew.	Aufgaben	
1. Prüfungstag	Prüfungsbereich „Arbeiten an einem mechatronischen Teilsystem“	Teil A Schriftliche Aufgabenstellungen	90 min	10 %	23 geb. Aufgaben, 3 abwählbar, 6 nicht abwählbar 8 ungebundene Aufgaben, keine abwählbar
		Teil B Arbeitsaufgabe (Planungsteil)	30 min	10 %	
		Σ 2 h			
2. Prüfungstag in einem Zeitfenster		Arbeitsaufgabe (Durchführungs- und Kontrollteil) mit situativen Fachgesprächen	6 h inkl. max. 10 min	20 %	
		Σ 6 h	Σ 40 %		

- Schriftliche Aufgabe/-n Praktische Aufgabe/-n
- Darstellung in chronologischer Reihenfolge

Bild 1: Gliederung der Abschlussprüfung Teil 1 „Mechatroniker/-in“ (VO vom 21. Juli 2011)

Mechatroniker/-in: Abschlussprüfung Teil 2		Zeit	Gew.	Aufgaben	
1. Prüfungstag	Prüfungsbereiche	„Wirtschafts- und Sozialkunde“	60 min	2,4 %	21 geb. Aufg., 3 abwählbar
				3,6 %	7 ungeb. Aufg., 1 abwählbar
		Teil A „Arbeitsplanung“	105 min	6 %	28 geb. Aufg., 3 abwählbar, 6 nicht abwählbar
		Teil B		6 %	8 ungeb. Aufg., keine abwählbar
		Teil A „Funktionsanalyse“	105 min	6 %	28 geb. Aufg., 3 abwählbar, 6 nicht abwählbar
		Teil B		6 %	8 ungeb. Aufg., keine abwählbar
		Σ 4,5 h	Σ 30 %		
Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“		Zeit	Gew.		
2. - 4. Prüfungstag in einem genehmigten Zeitfenster	oder	Betrieblicher Auftrag (Variante 1) mit auftragsbezogenem Fachgespräch	20 h inkl. max. 30 min	30 %	
		Arbeitsaufgabe (Variante 2), davon Vorbereitung und Nachbereitung sowie Durchführung mit situativem Fachgespräch	14 h 8 h 6 h inkl. max. 20 min		
2. + 3. Prüfungstag in einem Zeitfenster					
		Σ 20 bzw. 14 h	Σ 30 %		

- Schriftliche Aufgabe/-n Praktische Aufgabe/-n
- Darstellung in chronologischer Reihenfolge

Bild 2: Gliederung der Abschlussprüfung Teil 2 „Mechatroniker/-in“ (VO vom 21. Juli 2011)